

HEVINFO

03/2021
Die Zeitung der Freiburger
Hausigentümer

MEINE FRAGE AN DEN HEV

Bis anhin habe ich Zweige und Blätter aus meinem Garten immer verbrannt. Nun wurde mir mehrmals gesagt, dass ich dies nicht mehr tun dürfe. Stimmt das?



ME JACQUES PILLER
Vize-Präsident APF/HEV Fribourg

In der ganzen Schweiz ist das Verbrennen von Abfällen verboten, es sei denn, es erfolge in dafür vorgesehenen Anlagen.

In Art. 26b der Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16.12.1985 ist jedoch eine Ausnahme dieser Regel vorgesehen. Sie besagt, dass "natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle nur dann ausserhalb einer geeigneten Anlage verbrannt werden dürfen, wenn sie so trocken sind, dass durch ihre Verbrennung praktisch kein Rauch entsteht".

Die Kantone können auch Ausführungsrichtlinien erlassen. Die Gemeinden als Aufsichtsbehörden können auch die Verbrennung von natürlichen Gartenabfällen ausserhalb einer Anlage an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeiten einschränken oder verbieten, wenn übermässige Emissionen zu erwarten sind.

Ich würde Ihnen daher raten, sich bei der Gemeindebehörde Ihres Wohnsitzes zu erkundigen, wie die diesbezüglichen Vorschriften aussehen. Informationen zu diesem Thema finden Sie auch in den Broschüren des Freiburger Amtes für Umwelt:

Feuern im Freien - Verbrennung von natürlichen Abfällen durch Private:

https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-09/incineration_dechets_naturels_de.pdf

Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen Vollzugshilfe:

https://www.fr.ch/sites/default/files/contens/sen/_www/files/pdf1/elimination_dechets_verts_de.pdf

Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Verbrennung werden auf der Grundlage von Art. 61 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) und Art. 77 des Gesetzes über

den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG) bei den Strafbehörden angezeigt. Alle Vollzugsbehörden und die Kantonspolizei sind befugt, Strafanzeige zu erstatten. ✓

WERBUNG

Protekta

Rechtsschutzversicherer
für Privatpersonen und Firmen.

INHALTSVERZEICHNIS

MEINE FRAGE AN DEN HEV	1
DAS EDITORIAL	2
REZEPT	
Zwischengang Bénichon	2
POLITIK	
Das Recht auf Eigentum bleibt ein Recht!	3
LEBENSRAUM	
Wie wär's mit Aufräumen?	4
FINANZ	
Entwicklung des Freiburger Immobilienmarktes	4
LANDSCHAFT	
Stand des Berichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC)?	5
VERSICHERUNG	
Pensionierung: Frühzeitig planen für eine sorgenfreie Zukunft	6
GESUNDHEIT	
Der Sonnenhut, die Pflanze für ein starkes Immunsystem	7



RUDOLF VONLANTHEN
Grossrat, Präsident APF/HEV Fribourg

HERZLICHEN DANK!

Liebe Hauseigentümerin,
Lieber Hauseigentümer,

Wir haben es geschafft. Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten das missratene CO₂-Gesetz mit 51,6 der Stimmenden und der grossen Mehrheit der Kantone ab. Dies bei einer rekordhohen Stimmbeteiligung von 59,7%. Für Ihre grosse Unterstützung, Ihr Engagement und Ihre Standhaftigkeit bedanke ich mich ganz herzlich.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass sich das Schweizer Stimmvolk mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes gegen höhere Wohnkosten und gegen eine staatliche Bevormundung und Umverteilung von zusätzlichen Abgaben ausgesprochen hat. Der neue CO₂-Grenzwert bei Wohngebäuden hätte zum Teil zu massiven Investitionen beim Heizungsersatz geführt. Zudem wären gleichzeitig hohe Kosten für energetische Massnahmen an der Gebäudehülle notwendig geworden.

Der APF/HEV hat sich immer für die Reduktion der Treibhausgase im Gebäudebereich stark gemacht. Diese Erfolge kamen ohne Zwangsmassnahmen und Verbote zustande. Hausbesitzer*innen handeln verantwortungsvoll und investieren jährlich rund 20 Milliarden Franken in den Gebäudepark Schweiz. Diese Investitionen haben dazu beigetragen, den Treibhausgasausstoss des Gebäudebereichs von 1990 bis 2019 um ca. 35% zu senken. Wir dürfen feststellen, dass ohne das neue CO₂-Gesetz schon heute viele fossile Heizungen durch alternative Systeme, auch dank der Förderung unseres Kantons, ersetzt werden. Auf freiwilliger Basis entstehen bessere und zielführendere Lösungen, als wenn sie staatlich vorgeschrieben werden. Der APF/HEV wird sich auch künftig bei möglichen Vorstössen und Bevormundungen dafür einsetzen, dass der Gebäudebereich nicht über Gebühr belastet wird; weil man das Klima nicht mit Abgaben retten kann.

Eine weitere gute Neuigkeit: Die Abschaffung des Eigenmietwertes hat eine weitere wichtige Hürde genommen. Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat an ihrer letzten Sitzung endlich eine Gesetzesrevision für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die ungerechte Besteuerung eines fiktiven Mietzinses für das Wohnen in den eigenen vier Wänden muss endlich abgeschafft werden. Die konkrete Gesetzesvorlage sieht u.a. vor, dass die selbstbenutzte Wohnung am Hauptwohnsitz künftig keinen Eigenmietwert mehr versteuern muss. Die Gesetzesvorlage muss nun zügig vom Parlament verabschiedet werden. Es ist an der Zeit, dass sich auch in der Schweiz mehr Menschen Wohneigentum leisten – und dieses auch noch im Alter ohne Steuerstrafe nutzen können.

Am 7. November dieses Jahres wählen wir erneut den Gesamtstaatsrat, den Grossen Rat und die Oberamtmänner. Gehen wir auch diesmal zur Urne und unterstützen diejenigen Politikerinnen und Politiker, welche uns Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern gut gesinnt sind, unsere Anliegen ernst nehmen und auch dafür kämpfen. ✓

Zwischengang Bénichon



JOHANN STAUFFACHER
Restaurant des Bains, Avenches

Für 8 Personen

Zubereitung und Arbeitsschritte

MOUSSE AUS GÄNSELEBERTERRINE

- Gänseleberterrine 200 g
- Madeira 50 g
- Roter Porto 50 g
- Hühnerfond 2 dl
- 4 Gelatineblätter
- Schlagrahm 100 g
- Thymian, Piment d'Espellette (Chili), Salz und Pfeffer

Die Gänseleberterrine im Hühnerfond mit den Zutaten schmelzen. Pürieren und durch ein Sieb streichen. Die aufgelöste Gelatine hinzufügen, verrühren und abkühlen lassen. Wenn die Mischung kalt ist, den Schlagrahm hinzufügen.

Den Boden einer Form mit einer Scheibe Cuchaule auslegen, mit 1 cm der Masse bedecken, abkühlen lassen.

SÜSSKARTOFFEL-MOUSSE

- Süsskartoffeln 250 g
- 3 Gelatineblätter
- Schlagrahm 250 g
- Salz und Pfeffer

Die Süsskartoffeln in Wasser kochen und pürieren. Die aufgelöste Gelatine einrühren. Die Mischung abkühlen lassen und den Schlagrahm beifügen.

1 cm der Masse auf die Schicht mit der Gänseleber geben, abkühlen lassen.

MOUTARDE DE BENICHON-GELEE (CHILBISENF)

- Chilbisenf 200 g
- 1 Gelatineblatt

Den Chilbisenf erhitzen und die aufgelöste Gelatine dazugeben

Das Ganze mit einer dünnen Schicht Gelee bestreichen. 2 Stunden ruhen lassen und dann servieren.

Guten Appetit!

WERBUNG

Gutknecht.ch
Zimmerei | Elementbau | Schreinerei | Fenster | Türen | Bodenarbeiten | Beratung | Service

BD GÉRANCE
Gestion - PPE - Courtage - Fiduciaire

Nos agences
BULLE - FRIBOURG - ROMONT - BIENNE

www.bdgerance.ch

Das Recht auf Eigentum bleibt ein Recht!

Zur Immobilienbranche gehören zahlreiche Akteure aus den Bereichen Banken, Versicherungen, Bauwesen, Staat, Immobilienfachleute, Eigentümer und Mieter. Jeder hat seinen Platz und verdient Respekt!



KURZLEBENS LAUF

—
Geboren 1960, Murten (See)
Verheiratet, ein erwachsenes Kind

—
Immobilienverwalterin,
Unternehmensleiterin

—
Grossrätin, Mitglied «Klub für
Holz- und Waldwirtschaft»,
Beisitzerin Mietgericht See-Sense

—
Präsidentin Schweiz Verband
Immobilienfachleute USPI-FR,
Energiekommission
Stadt Freiburg,
HIKF Handels- und
Industriekammer
des Kantons Freiburg,
Gewerbeverein Murten,
Confrérie du Gruyère,
Verein für Menschen
mit Behinderungen

GILBERTE SCHÄR

Grossrätin, Vorstandsmitglied APF-HEV,
Staatsratskandidatin

Seit gut dreissig Jahren arbeite ich in der Immobilienbranche, ausgerüstet mit einer Grundausbildung im Verwaltungswesen dieses Sektors und zusätzlichen Weiterbildungen in Personalmanagement und Kommunikation. Der Immobilienmarkt liegt mir dementsprechend am Herzen. Auch engagiere ich mich seit 23 Jahren in der Politik.

Da die Leerwohnungsziffer im Kanton Freiburg seit mehr als zwei Jahren den Grenzwert von 1,8% überschritten hat, ist es nur natürlich, dass die Vermieter von überflüssigen administrativen Aufgaben entlastet werden.

Aus diesem Grund habe ich als Grossrätin im Jahr 2020 eine Anfrage an den Staatsrat gerichtet, in der ich die Aufhebung des Status des Wohnungsmangels forderte. Daraufhin wurde eine Verordnung erlassen. Ab dem 1. Januar 2021 sind Vermieter, die Mietobjekte verwalten, von der Pflicht befreit, bei Abschluss eines neuen Mietvertrags das amtliche Formular "Anzeige für die Mietzinsfestsetzung anlässlich des Abschlusses eines neuen Mietvertrages" auszufüllen. In der Politik gehört es dazu, die eigene Position in den vom Respekt diktierten Grenzen zu vertreten und manchmal den Mut zu haben, Meinungen zu vertreten, die nicht mehrheitsfähig sind.

Heute ist das durchaus berechtigte Umweltthema oft an der Tagesordnung. Aber es sollte pragmatisch und nicht idealistisch angegangen werden. Die beste Option ist sicher, die Immobilienbesitzer zu energetischen Gebäudesanierungen zu ermutigen und Anreize dafür zu schaffen. Wälder und Holz als erneuerbares Material und als Mittel zur Verbesserung der Ökobilanz von Gebäuden sind Elemente, die erhalten werden müssen. Passen wir unsere Wälder an den Klimawandel an, sorgen wir für die Produktion von heimischem Holz und nutzen wir es auch.

Seit einigen Jahren gibt es zu viele Hindernisse und Einschränkungen, die den Immobilienmarkt beeinträchtigen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Raumplanungsgesetz, das in seiner Anwendung grosse Probleme bereitet. Eines der Probleme ist die Mehrwertabgabe, die erhoben wird, wenn eine Liegenschaft in eine Bauzone oder in eine andere Nutzung überführt wird. Es ist unheimlich wichtig, bei solchen Massnahmen objektiv und unparteiisch zu sein und die Eigentümer nicht übermässig zu besteuern, nur um die Staatskasse zu füllen.

Verschiedene Faktoren beeinflussen den Immobilienmarkt. Gegenwärtig führen die durch Raumplanungsgesetz auferlegten Verpflichtungen, die demografische Entwicklung und die Folgen der Pandemie dazu, dass ein Teil der Bevölkerung mehr denn je zu Wohneigentum kommen möchte. Da das Angebot an Immobilien merklich schrumpft,

steigen die Verkaufspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Das Eigenkapital der potentiellen Käufer muss ausreichend sein, was nicht immer der Fall ist, da derzeit der 5%ige Zinsaufschlag für die Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit massgeblich ist.

Die Preise sind jedoch von Region zu Region und von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Der Mietimmobilienmarkt im Kanton Freiburg ist mit demjenigen z.B. des Kantons Genf nicht vergleichbar. Die Mietpreise in Freiburg sinken derzeit, da die Leerstände zunehmen. Es ist sicherlich schwierig, die demografische Entwicklung einer Region zu beurteilen, aber es sollte möglich sein, die Situation durch eine pragmatischere Verwaltung der Flächennutzung zu korrigieren.

ES IST MIR WICHTIG, DASS:

- Immobilieninvestoren ermutigt werden, ihre Investitionen fortzusetzen;
- die Eigentümer/Vermieter die bestmöglichen Bedingungen für die Verwaltung ihrer Immobilien erhalten. Und dass ihre Bemühungen, ihr Eigentum zu sanieren, nicht durch zu viele unnötige Regeln und Vorschriften behindert werden;
- jeder Akteur auf dem Immobilienmarkt ein Mitspracherecht hat und mit Respekt behandelt wird! ✓

WERBUNG

Abfallverwertung

Kanalreinigung

Muldenservice

WC-Kabinen

Valorisation déchets

Curage des
canalisations

Service multi-bennes

Cabines WC

7124

026 494 11 57

trans-auto
IMPECCABLE ET PROPRE | EINFACH SAUBER.

**VERBESSERN SIE
DIE EFFIZIENZ
IHRES OFFENEN
CHEMINÉE !**

Riveiro ist für Sie da:

Stückholz, Pellets und Wasserführende Öfen;
Speicheröfen; Cheminées;
Heizeinsätze für bestehende Cheminées;
Installation und Sanierung von Kaminanlagen;
Barbecues, Planchas und Pizzaöfen;
Holz- und Pellet-Terrassenheizungen;
Zubehör.

www.riveiro.ch



Riveiro
Feuer ist unsere Leidenschaft...

Ch. des Artisans 5 | 026 675 40 15
1580 Avenches | www.riveiro.ch

Wie wär's mit Aufräumen?



JEAN ROSSIER
Stellvertretender Direktor
SARINA CUISINE SA

SUCHEN SIE EINE BESCHÄFTIGUNG FÜR EIN VERREGNETES WOCHENENDE? WARUM NICHT DEN STAURAUUM IN IHRER KÜCHE NEU ÜBERDENKEN UND EINRÄUMEN!

Für eine optimale Aufbewahrungslösung in der Küche können alle Küchenmöbel umorganisiert und besser genutzt werden. Man muss sich nur die richtigen Fragen stellen.

Wenn Sie in Ihrer Küche immer wieder von einem Ende zum anderen gehen müssen, um den richtigen Gegenstand zur Hand zu haben, liegt das sicher daran, dass dieser falsch eingeräumt ist... Das Wichtigste ist, dass Ihre Utensilien gut durchdacht und am richtigen, nützlichen Ort aufbewahrt werden. Zum Beispiel: Pfannen und Kuchenbleche in Reichweite des Back- oder Glaskeramikofens erleichtern das Kochen. Pfannenauszüge unter dem

Kochfeld und Bleche, die oberhalb des Backofens verstaut werden können, bieten eine praktische Lösung. Der notwendige Gegenstand ist so mit einer einzigen Bewegung erreichbar.

Haben Sie auch eine "Gnusch-Schublade" mit einem mehr oder weniger fröhlichem Durcheinander von Kellen, Bestecken und anderen Gerätschaften?

Auch hier wird aus dem Chaos dank Besteckeinsätzen plötzlich optimale Organisation. Messer zu Messer und Gabel zu Gabel! So werden Schubladen sofort übersichtlicher und geordneter. Selbst bei vollster Konzentration aufs Kochen findet sich dadurch der richtige Gebrauchsgegenstand mit einem Handgriff.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine optimale Ordnung nicht nur das Kochen einfacher und anregender macht, oft merkt man auch, dass mehr Platz vorhanden ist, als man denkt.

Für weitere Ratschläge zur Optimierung Ihrer Küche wenden Sie sich bitte an einen Küchenplaner!

Guten Appetit! ✓

WERBUNG

Conseil
Vente
Installation

SARINA
SA
Electroménager

www.sarina-electromenager.ch

Entwicklung des Freiburger Immobilienmarktes

DENIS GALLEY
Direktor, Leiter der Division Markt
Freiburger Kantonalbank

Zum neunten Mal in Folge hat die Freiburger Kantonalbank in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Wüest Partner eine Broschüre über die wichtigsten Trends auf dem Freiburger Immobilienmarkt veröffentlicht. Diese Studie bietet einen Jahresvergleich auf der Grundlage anerkannter statistischer Verfahren.

Nach der unsicheren Wirtschaftslage der letzten Monate bewegen wir uns langsam auf eine Post-Covid-Realität zu. Wird das prognostizierte Wirtschaftswachstum von etwa 3 % erreicht, sollten Unternehmen und Marktakteure auch wieder positive und ermutigende Ergebnisse verbuchen können. Auch die Schweizer Industrie dürfte von einem soliden weltweiten Konjunkturaufschwung profitieren. Dabei dürfen jedoch die Wirtschaftssektoren, die stärker von den Lockdown-Massnahmen betroffen waren als andere, nicht den Anschluss verlieren.

Obwohl die COVID-19-Pandemie unser Leben und unsere Gewohnheiten stark beeinflusst hat, konnte der Immobilienmarkt seinen Kurs beibehalten. Die Nachfrage nach Wohnraum ist sogar erneut gestiegen. Dies liegt auch daran, dass die Pandemie viele dazu gebracht hat, die eigenen Prioritäten neu zu ordnen. Infolgedessen nahm der Wunsch nach Wohneigentum, möglichst mit eigener Grünfläche, zu. Auch die niedrigen Zinsen trugen 2020 zum Preisanstieg bei, der bei Einfamilienhäusern 6,1 % und bei Eigentumswohnungen 4,8 % betrug.

Es wird daher für viele Haushalte immer schwieriger, Wohneigentum zu erwerben. In Verbindung mit der unsicheren Entwicklung bei der Zuwanderung und Arbeitslosenquote dürfte dies den Preiszuwachs in diesem Jahr dämpfen.

Angesichts fehlender Anlagealternativen ist der Mietimmobilienmarkt für Investoren nach wie vor sehr interessant. Dieses Marktsegment steht aufgrund der in einigen Regionen verzeichneten hohen Leerstandsquote weiter unter genauer Beobachtung. Auch deshalb, weil der Druck auf die Mieten nach mehreren Jahren des kritischen Leerstands stark zugenommen hat.

Die Broschüre ist auf Französisch und Deutsch auf der FKB-Website verfügbar (www.bcf.ch, Registerkarte News/Publikationen). ✓



Professionelle Gebäudereinigung - Werterhaltung Ihrer Räume und Liegenschaften

ALOSA Nettoyages - Reinigungen SA - Rte de la Vignettaz 7 - 1700 Fribourg
Tél. 026 424 84 58 - info@alosa.ch - www.alosa.ch

Stand des Berichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC)

PHILIPPE TROYON

Landschaftsarchitekt
dessine-moi un jardin GmbH, Givisiez

Der Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) wurde soeben veröffentlicht, und er ist - gelinde gesagt - unmissverständlich! Er fordert konkrete Massnahmen auf allen Ebenen.

Natürlich wären die besten und wirksamsten Massnahmen diejenigen, die auf staatlicher Ebene u. a. durch Zwangsmassnahmen ergriffen würden! Denn machen wir uns nichts vor: alle Anreize haben ihre Grenzen aufgezeigt!

Aber auch kleine Massnahmen, kleine Beiträge sind nicht nutzlos. Viele solcher kleinen Taten können grosse Wirkung zeigen. Zudem lindern sie das Gefühl der Ohnmacht.

Zu Beginn des Industriezeitalters lautete die Devise, möglichst viele menschliche Tätigkeiten zur Produktivitätssteigerung zu mechanisieren - mit den uns bekannten Folgen: Klimawandel und Verschmutzung des Planeten! Jedes noch so kleine Arbeitsgerät wurde trotz bewährter Funktionalität im Laufe der Zeit durch die Motorisierung mit elektrischen oder fossilen Brennstoffen verändert und dessen Leistung gesteigert. Dies manchmal auf Kosten des gesunden Menschenverstandes.

Durch die Rückkehr zu mehr manuell bedienten Werkzeugen sparen wir nicht nur Treibstoffkosten, sondern auch Kosten für die Anlagen zur Erzeugung und den Transport dieser Energien, die Wartung, das Recycling, den Lärm, das zusätzlich notwendige Material, kurzum die gesamte graue Energie, die beim Einsatz dieser Geräte selten berücksichtigt wird. Aus Faulheit oder Unwissenheit über die Auswirkungen elektrifizieren wir ausserdem hemmungslos eine ganze Palette von den einfachsten bis zu den sinnlosesten Geräten, Werkzeugen und Schnickschnack, ohne uns über deren Energieverbrauch, Preis und Umweltverschmutzung im Klaren zu sein.

Aus diesem Grund wäre es besser, bei einfachen Arbeiten die künstliche Energie durch eine natürliche, nahezu unerschöpfliche und in hohem Masse erneuerbare Ressource zu ersetzen - ich meine, die eigenen Muskeln einzusetzen!

Für Besitzer einer Grünfläche schlage ich hier ein paar einfache, energie- und daher kostensparende Lösungen vor (denn natürlich müssen wir über Geld sprechen, um gehört zu werden). Erstens: Das Verbannen aller Geräte, die irgendwelche Energie verbrauchen.

Nehmen wir den benzinfressenden, lärmenden Rasenmäher. Er kann durch einen Spindelmäher ersetzt werden. Und wenn die Fläche zu gross ist, sollte man diese auf das wirklich Nützliche re-

duzieren und auf dem Rest Gras säen, das zweimal im Jahr gemäht wird.

Das Gleiche gilt für die Motorsense, die man durch eine altherkömmliche Sense oder Sichel ersetzen kann. So erlernen wir die einfachen Handgriffe wieder, die unsere Rückenmuskeln stärken und Blasen an den Händen verursachen.

Auch auf den Laubbläser trifft dasselbe zu. Unser guter, alter Besen, sei es Reis- oder Heidebesen, japanischer Besen, Bürste usw., macht kaum Lärm, verbraucht keine Energie und bringt dasselbe Resultat zustande. Und wenn Sie den oft überflüssigen Hang zu perfekter Sauberkeit einschränken, stellen Sie fest, dass es sich im Garten leichter leben lässt.

Die manuelle Heckenschere schneidet genauso gut wie die maschinelle, und wenn wir auf die Benzinkettensäge verzichten, hat das Zurückschneiden von Bäumen und Büschen (meist völlig nutzlos...) schon fast etwas Schönes an sich.

Die Entsorgung organischer "Abfälle", die nur deshalb Abfall sind, weil sie entsorgt werden müssen, kann einfach eingeschränkt werden. Das Wort "Abfall" gibt es in der Natur nämlich nicht, und wir täten gut daran, darüber nachzudenken. Die Wiederverwertung organischer Bestandteile des Gartens vor Ort spart also viel unnützes Herumfahren und liefert gleichzeitig wichtige Nahrung für die Mikrofauna und damit für die Anpflanzungen.

Ein allzu gepützelter Garten ist völlig gegenläufig zum Kreislauf des Lebens und der biologischen Vielfalt... und zudem ein grosser Energiefresser (unserer eigenen und der produzierten). Das "Loslassen" kann geradezu philosophische Dimensionen annehmen!

Jedes Mal, wenn wir ein Gerät anschliessen oder eine Maschine auftanken, sollten wir uns heute mehr denn je fragen: Gibt es eine einfachere, billigere, weniger umweltschädliche Alternative, die besser für mich und meine Kinder ist? Denn wenn ich schon keine Lösung habe, dann möchte ich wenigstens nicht mehr Verursacher des Problems sein!

Schlussbemerkung: In einer Zeit, in der es um Fitsein um jeden Preis, Touren auf den Alpweiden mit elektrischen Mountainbikes und das Bedürfnis geht, die tagelang am Bürotisch aufgestaute Energie loszuwerden, deckt die massvolle Pflege unseres Gartens einen guten Teil unseres Bedürfnisses nach körperlicher Betätigung ab. Zugleich bekommen wir "den Kopf frei" und können uns mit den Problemen des Klimawandels und des Verlustes der Artenvielfalt beschäftigen! Und wie Voltaire, der immer zu einem Scherz aufgelegt war, sagte: "Die Arbeit hält drei grosse Übel fern: die Langeweile, das Laster und die Not".

WERBUNG

**NOUVELLE
SUCCURSALE**



votre partenaire régional depuis 1976

**STORE, VOILET & PROTECTION SOLAIRE
À FRIBOURG - ROSSENS**

079 383 62 99 | info@proma.ch | www.proma.ch







Dämmung für die Schweiz.

ISOVER hält die Schweiz warm, kühl und trocken. Das Schweizer Qualitätsprodukt stellen wir seit 1937 in unseren Produktionsanlagen in Lucens (VD) her.

www.isover.ch

Pensionierung: Frühzeitig planen für eine sorgenfreie Zukunft

Jeder dritte Schweizer hat eine Vorsorgelücke. Wer seinem Ruhestand entspannt und sorgenfrei entgegenblicken möchte, sollte frühzeitig mit der Planung beginnen. Nur so lassen sich mögliche Lücken schliessen und Steuern optimieren.

CHRISTIAN MEIER

ZÜRICH, Generalagent
Lic. iur. HSG, Rechtsanwalt



Die meisten Erwerbstätigen in der Schweiz können nach der Pensionierung aus der ersten und zweiten Säule lediglich mit 50-60 Prozent des bisherigen Einkommens rechnen. Um jedoch den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können, wird in der Regel ein Einkommen von rund 80 Prozent benötigt. Damit Sie den Ruhestand unbeschwert geniessen können, empfiehlt sich daher eine frühzeitige Planung. Wie sehen Ihre Wünsche und Ziele für die Zeit nach der Pensionierung aus? Und wie steht es um Ihre Finanzen? Spätestens um das 50. Lebensjahr sollten die Weichen für eine sorgenfreie finanzielle Zukunft gestellt und die wesentlichen Fragestellungen geklärt werden. Je früher die finanziellen Möglichkeiten und persönlichen Vorstellungen bekannt sind, desto genauer lassen sich diese aufeinander abstimmen und die nötigen Massnahmen einleiten.

EINE PENSIONSPLANUNG SCHAFFT TRANSPARENZ

Die zentrale Aufgabe einer Finanz- oder Pensionsplanung ist es, das Einkommen respektive den bisherigen Lebensstandard zu sichern. Eine Gegenüberstellung von künftigen Einnahmen und Ausgaben bringt Klarheit über die finanzielle Situation im Alter. Dabei werden auch die Erträge aus den vorhandenen Vermögenswerten oder deren Verzehr berücksichtigt. Gibt es Einkommenslücken? Wenn ja, wie viel Kapital wird benötigt, um diese zu schliessen? Und können Sie bis ins hohe Alter in Ihrem Wohneigentum bleiben? Je früher die verschiedenen Fragen beantwortet werden, desto mehr Zeit bleibt, um die passenden Massnahmen zu ergreifen. Mit einer gut abgestimmten privaten Vorsorge und Einkäufen in die Pensionskasse lässt sich einiges optimieren.

WELCHE THEMEN UMFASST PENSIONSPLANUNG?

Eine weitsichtige Planung umfasst eine Vielzahl von Themen, die sich gegenseitig beeinflussen.

Vorsorgeguthaben beziehen

Wann und wie das Vorsorgeguthaben aus der beruflichen Vorsorge bezogen wird, hängt von den individuellen Bedürfnissen und persönlichen Familien- und Vermögensverhältnissen ab. Reduzieren Sie das Arbeitspensum frühzeitig oder arbeiten Sie nach Erreichen der ordentlichen Pensionierung weiter? Sollte das Pensionskassen-Guthaben als Rente, als Kapital oder als Kombination von beidem ausbezahlt bezogen

werden? So oder so wirkt sich der Entscheid auf die Höhe und Sicherheit des Einkommens, sowie auch auf die finanzielle Flexibilität, die Steuerrechnung und die Absicherung der Angehörigen aus.

Wohnsituation klären

Machen Sie sich Gedanken zur Wohnsituation. Viele besitzen eine Liegenschaft, um im Alter günstig in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Unter Umständen ist das Haus aber nach der Pensionierung finanziell nicht mehr tragbar, weil das Einkommen schrumpft. Notwendige Umbauten und Renovierungen sind häufig nicht mehr machbar. Was tun, damit die Hypothek auch nach der Pensionierung tragbar bleibt? Soll sie amortisiert werden?

Geld rentabel anlegen

Sowohl vor als auch nach der Pensionierung lohnt sich eine gute Anlagestrategie. Sei es, um eine allfällige Einkommenslücke zu schliessen oder das in Kapital bezogene Vorsorgegeld erfolgreich zu vermehren. Wie die Anlagestrategie aussieht, hängt stark von den persönlichen Bedürfnissen nach Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit ab. Sie sollte sich unbedingt anpassen, wenn sich Ihre Bedürfnisse ändern. Allenfalls gilt es, das Vermögen in risikoärmere Anlagen umzuschichten, um das Einkommen langfristig zu sichern.

Steuern optimieren


Die Rente von Frischpensionären ist vollumfänglich steuerpflichtig. Abzüge, beispielsweise für Arbeitsweg und Mittagessen, fallen jedoch weg. Zudem können keine Einzahlungen in die

Säule 3a mehr getätigt werden. Eine geschickte Planung eröffnet Steuersparmöglichkeiten. So macht es zum Beispiel Sinn, verschiedene 3a-Konten anzulegen und diese über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg vor der ordentlichen Pensionierung gestaffelt zu beziehen. Hier gilt es jedoch die kantonalen Unterschiede zu beachten.

Nachlass

Nicht zu vergessen ist die Nachlassplanung, die Hand in Hand mit den übrigen Vorkehrungen geht. Eine vorausschauende Nachlassplanung sorgt dafür, dass Ihr Vermögen Ihren Wünschen entsprechend weitergegeben wird und Sie für sich und Ihre persönliche Familien- und Vermögenssituation die beste Lösung finden.

Die Finanz- und Pensionsplanung ist genauso individuell wie Ihre Bedürfnisse. Was sich jedoch empfiehlt, ist frühzeitig damit zu starten, denn wer heute vorsorgt, kann morgen seine Träume verwirklichen.

Kontaktieren Sie uns telefonisch unter 026 422 75 11 oder besuchen Sie die Zurich Generalagentur Christian Meier AG in Freiburg und Bulle. 

Exklusiv für HEV-Mitglieder ist die Pensionsplanung bis Ende 2021 kostenlos

*siehe auch Flyer im Versand

WERBUNG

JFD MAÇONNERIE Sàrl
L'artisan maçon à votre mesure

Route de la Scie 1
1753 Matran
Nat. 079 218 28 89

www.jfdm.ch
info@jfdm.ch

Tél. 026 401 32 58 Fax 026 401 32 59

ATTRAKTIVE SONDERKONDITIONEN FÜR HEV-MITGLIEDER – JETZT AUCH BEI VORSORGE LÖSUNGEN

ZÜRICH, GENERALAGENTUR
CHRISTIAN MEIER AG
www.zurich.ch/meier



Der Sonnenhut, die Pflanze für ein starkes Immunsystem

Schon die Indianer Nordamerikas verwendeten die Pflanze; nach Europa wurde sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt. Sie unterstützt den Organismus und stärkt das Immunsystem.



EMANUEL ROGGEN

Diplomierter Drogist
Drogerie Roggen,
Domdidier - Estavayer-le-Lac - Romont

Der Sonnenhut ist eine bemerkenswerte Heilpflanze mit zahlreichen, für den Menschen nützlichen Eigenschaften. Der immunstimulierende Effekt hat die Pflanze zum Star der Wintersaison gemacht, aber auch deren entzündungshemmende und desinfizierende Wirkung auf Haut und Schleimhäute ist hervorzuheben. Nach drei Jahren erreichen die Wirkstoffe der Pflanze

(Polysaccharide, Alkaloide und Spuren von ätherischen Ölen) ihre maximale Konzentration und somit ihre höchste Effizienz. Der Sonnenhut steigert einerseits die Phagozytose (Aufnahme kleinster Partikel durch eine Zelle) und zerstört so die für Infektionen verantwortlichen Bakterien. Er versetzt andererseits auch unser gesamtes Immunsystem in Alarmbereitschaft, um auf äussere Angriffe zu reagieren, sei es durch Bakterien, Pilze oder sogar Viren.

Dank dieser Wirkungsweisen ist der Sonnenhut DIE prädestinierte Pflanze zur Stimulierung des Immunsystems und zum Schutz vor Erkältungen. Bei innerlicher Anwendung wird die

Pflanze hauptsächlich spagyrisch und als Urtinktur empfohlen. Sie wird in einer Mischung verwendet, die die Abwehrkräfte anregt, Infektionen vorbeugt und Grippe, Fieber, Erkältungen, Halsschmerzen, Schnupfen, chronische Entzündungen, Blasenreizungen, Blasenentzündungen und Prostatabeschwerden lindert.

Dank seiner wundheilenden und entzündungshemmenden Eigenschaften wird der Sonnenhut auch äusserlich zur Behandlung aller Arten von Hautkrankheiten wie Eiterungen, Abszessen, Furunkeln, Wunden, Insektenstichen und grossflächigen Verbrennungen eingesetzt. ✓

Datenblatts

ROTER ODER PURPUR-SONNENHUT (ECHINACEA PURPUREA)

ETYMOLOGIE

Das Wort Echinacea ist vom griechischen Wort echinos (Igel) abgeleitet und bezieht sich auf die kugelige Form der stachelspitzigen Blüte.

VOLKSTÜMLICHE NAMEN

Roter Sonnenhut. Rote Rudbeckie, Igelkopf, Scheinsonnenhut

BOTANIK

Der Sonnenhut gehört zur Familie der Korbblütler (Asteraceae). Die kleinen, stacheligen Köpfe sind von einer Krone aus gezackten, oft nach unten gerichteten Blütenblättern in schönen Farben von zart- bis dunkelrosa oder dunkelviolett umgeben. Die Gattung Echinacea umfasst neun verschiedene Arten. Die wichtigsten sind *Echinacea purpurea*, *Echinacea angustifolia* (schmalblättrig) und *Echinacea pallida* (blass).

GESCHICHTE

Die Heilpflanze ist in Nordamerika und im Mississippi-Becken, in Missouri, Kansas und Oklahoma beheimatet. Der mit allen Rudbeckien verwandte Sonnenhut wächst in unseren Breitengraden und wird hauptsächlich als Zierpflanze angebaut. MD

WERBUNG

GYP SERIE-PEINTURE
Massardi SA

1680 Romont

tél. 026 652 26 42

fax 026 652 38 43

COURANT FORT
RÉSEAUX INFORMATIQUES
TÉLÉCOM

ÉLECTRICITÉ
PROGIN SA
Route du Pôqui 4 - 1720 Corninboeuf
TEL : 026 466 18 66 - FAX : 026 466 18 67
www.proginelectricite.ch

Kantonale Wahlen: Gehen wir auch diesmal zur Urne!



Mitglieder an unserer Generalversammlung vom 16.9.21. Von links nach rechts:
Jean-Claude Goldschmid (Kandidat Grossrat / Kandidat Oberamtmann)
Olivier Curty (Staatsrat), Gilberte Schär (Grossrätin / Kandidatin Staatsrat),
Nicolas Bürgisser (Grossrat), Benjamin Stupan (Kandidat Grossrat).

Am 7. November dieses Jahres wählen wir erneut den Gesamtstaatsrat, den Grossen Rat und die Oberamtmänner. Gehen wir auch diesmal zur Urne und unterstützen diejenigen Politikerinnen und Politiker, welche uns Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern gut gesinnt sind, unsere Anliegen ernst nehmen und auch dafür kämpfen. ✓

KONTAKT



Geschäftsstelle

Av. de Beauregard 30 // 1700 Freiburg
T. 026 347 11 40 // F. 026 347 11 45
info@apf-hev-fr.ch // www.apf-hev-fr.ch

Hotline Stunden

Jeden Tag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: APF-HEV Freiburg
Design: Piment Graphic Design, Givisiez
Illustrationen: Joël Meyer, Freiburg
Druck: Canisius AG, Freiburg
Auflage 03/2021: 2420 Exemplare (1740 auf Deutsch, 680 auf Französisch)
© www.apf-hev-fr.ch - Oktober 2021

WERBUNG

SOLAR-ANLAGE

mit dem Klima verbunden!

Sanitäre Anlagen Solar Spenglerei Bedachungen Unterhalt

robert-mauron.ch

Rue du Progrès 3 • CP 1031 • CH-1701 Fribourg
Tel. +41 (0)26 424 28 54 • office@robert-mauron.ch

WELCHE VORTEILE BRINGT ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM?

Fragen Sie uns.
Wir haben die Fakten.

Kostenlose Beratung:
0800 84 80 84

HEIZEN MIT ÖL

Die raffinierte Energie

Strenger Winter?

Nein, brennende Kerzen!

Die KGV rät:

- Brennenden Baumschmuck stets **beaufsichtigen!**
- durrer Baum: keine brennenden Kerzen
- Feuerlöscher / Eimer mit Wasser stets griffbereit
- Alle Kerzen erloschen? Kontrolle!

www.ecab.ch

FKB Oeko-Hypothek

Nachhaltig bauen oder renovieren

RABATT

0,5%

AUF MAX. CHF 500'000.-
5-JÄHRIGER FESTZINS

www.fkb.ch/eco

Freiburger Kantonalbank
einfach offener